



Beschlussvorlage 0315/26/3/1

Widerspruch der Oberbürgermeisterin der Stadt Bernburg (Saale)
zur BVL 0315/26/3 - Satzung über die Beflaggung der
Dienstgebäude und Liegenschaften der Stadt Bernburg (Saale) -
(Beflaggungssatzung)

Allgemeine Informationen

Datum	23.09.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Krebs, Yvonne
Aktenzeichen	10 06 02-Kr	Beschlusskontrolle	20.11.2026

Mitzeichnung

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	13.10.2026				

Finanzielle Auswirkungen

1. Inhaltsangabe

Das Beiblatt beinhaltet einen fristgemäßen Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen einen gefassten Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom 20.08.2026.

2. Begründung

Die Oberbürgermeisterin hat mit Schreiben vom 1. September 2026, zugestellt am 2. September 2026, form- und fristgemäß Widerspruch gegen den vom Stadtrat am 20. August 2026 gefassten Beschluss (Beschlussvorlage 0315/26/3 - Erneute Beschlussfassung zur Satzung über die Beflaggung der Dienstgebäude und Liegenschaften der Stadt Bernburg (Saale) eingelegt.

Zur Begründung des Widerspruchs wird auf das angefügte Dokument (Widerspruchsschreiben) verwiesen, welches fristgerecht am 02.09.2026 bei dem 1. Stellv. Stadtratsvorsitzenden, Frank Wyszkowski, eingereicht wurde.

Der weitere Verfahrensgang stellt sich nach § 65 Absatz 3 KVG wie folgt dar:

„(3) Der Hauptverwaltungsbeamte muss Beschlüssen der Vertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Er kann Beschlüssen widersprechen, wenn diese für die Kommune nachteilig sind. Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen ab Kenntnis schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung eingelegt und begründet werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Verbleibt die Vertretung bei erneuter Befassung bei diesem Beschluss und ist dieser nach Auffassung des Hauptverwaltungsbeamten rechtswidrig, muss er erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen. Die Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden, gilt Entsprechendes mit der Maßgabe, dass die Vertretung über den Widerspruch zu entscheiden hat. Unterlässt der Hauptverwaltungsbeamte den Widerspruch gegen rechtswidrige Beschlüsse vorsätzlich oder grob fahrlässig, so hat er der Kommune den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Der Stadtrat hat über den Sachverhalt erneut zu beschließen (Beschluss der Beflaggungssatzung – Beschlussvorlage 0315/26/3).

Bleibt der Stadtrat bei seiner Entscheidung und ist diese weiterhin nach Auffassung der Oberbürgermeisterin rechtswidrig, muss sie erneut widersprechen und die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Anmerkung:

Auf eine Vorberatung im Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) wurde verzichtet, da über diese Thematik bereits ausführlich zur Hauptausschusssitzung am 18.08.2026 und zur Stadtratssitzung am 20.08.2026 beraten wurde.

3. Beschlussvorschlag

Anlagen

Widerspruchsschreiben der OB
Empfangsbekennnis